

fachliche Stellungnahme nach § 6 der Richtlinie zum Bürgerbudget der Stadt Sondershausen:

- ein überdachter Sitzplatz (Waldschänke) muss auf einem Spielplatz fest verankert werden,
- die Sicherheitsabstände zu den Spielgeräten müssen eingehalten werden,
- ein Grill darf nicht in der Nähe von Bäumen aufgestellt werden,
- die Zufahrt zur Wipper muss freigehalten werden,
- die Kosten für das Vorhaben werden auf 7.100 € geschätzt,
- Folgekosten werden durch ein erhöhtes Müllaufkommen und die Reinigung des Grills entstehen,
- Es kann zu Konflikten zwischen den beiden Nutzergruppen (Eltern/Kinder und Nutzer vom Grill) kommen.

